

aktuelle Vorlagen, neue aussenpolitische Entwicklungen und über die Absichten und Pläne der Regierung. Anschliessend erfolgt eine Diskussion. In einem durch den Kommissionspräsidenten selber erstellten, kurzen *Protokoll* werden die wichtigsten Punkte aufgeführt; ein Wortprotokoll wird nicht geführt. Ein Versand an sämtliche Abgeordneten findet nur statt, wenn ein Traktandum vorbesprochen wurde, über welches der Landtag Beschluss zu fassen hat. Ansonsten geht das Protokoll nur an die Kommissionsmitglieder und den Landesfürsten. Am Jahresende orientiert die APK im nichtöffentlichen Landtag zusammenfassend über ihre Tätigkeit.⁶

c) *Arbeitsbedingungen*

In aussenpolitischen Angelegenheiten kommt der Regierung ein beinahe vollkommenes *Informationsmonopol* zu.⁷ Der Aussenminister ist nach übereinstimmenden Aussagen der Abgeordneten meist die einzige Informationsquelle.

Die *Befugnisse* der Kommission sind in § 60 GOLT geregelt; es sind dies, mangels spezieller Vorschriften in der Geschäftsordnung oder im VwKG, die für die FiKo und die vorberatenden Kommissionen geltenden Bestimmungen. Von Bedeutung ist insbesondere, dass die Befragung von Beamten und die Akteneinsicht der Zustimmung der Regierung bedürfen. Die Kommission hat die Möglichkeit, bei Bedarf aussenstehende Experten beizuziehen. In der Praxis werden jedoch selbst diese relativ schwachen Kontrollbefugnisse nicht ausgeschöpft. Die Kontrolle erfolgt ausschliesslich mittels Fragen, kritischen Diskussionen und durch die Forderung nach Spezialberichten. So ersuchte die APK in ihrer Sitzung vom 21. 8. 1986 die Regierung, «ihr eine Zusammenfassung der spezifisch liechtensteinischen Chancen und Risiken, die sich aus einer UNO-Mitgliedschaft ergeben können, vorzulegen sowie einen Lösungsvorschlag... zu erarbeiten»⁸.

Die *Infrastruktur* der APK wird, wenn ein entsprechender Bedarf besteht, durch das Amt für Internationale Beziehungen gestellt.⁹ Einen Ausbau oder die Verselbständigung der Kommissionsdienste erachten die Abgeordneten als nicht dringlich.

⁶ Befragung.

⁷ Es scheint dies in der Natur der Sache und nicht an den liechtensteinischen Verhältnissen zu liegen. Vgl. FRENKEL, 1398.

⁸ Beantwortung der Interpellation vom 19. 1. 1987 betr. Standort und Zielsetzungen der liechtensteinischen Aussenpolitik, 30.

⁹ Befragung.